

Vollmacht und Einverständniserklärung gemäß DSGVO

Herrn Rechtsanwalt / Notar a.D. Eckart Crämer, Detmar-Mülher-Str. 5, 44141 Dortmund,

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe - **nicht jedoch Entgegennahme** - von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen.)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die für die Tätigkeit des Anwalts zu berechnenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung schriftlich getroffen wurde, worauf ausdrücklich hingewiesen wurde.

Es besteht Einverständnis damit, dass zur Vereinfachung trotz der damit verbundenen Gefahr der Kenntnisnahme durch Dritte die Kommunikation auch per E-Mail geführt werden kann. Insoweit wird der Anwalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden.

In der Kanzlei des Anwalts werden die Daten des/ der Vollmachtgeber gespeichert. Der/die Vollmachtgeber erklärt/erklären sich hiermit einverstanden. Er/sie wurde/n darüber informiert, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Es wird auf die Datenschutzerklärung des Anwalts auf der Website www.eckart-craemer.de verwiesen.

Dortmund, den